

Mitteilung Nr. MIT-AF 21/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 21/2022 Petra Brand DIE LINKE 03.05.2022	
Thema:	Einstellung der Messung von Cyanid im Grundwasser (LINKE) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Einstellung der Messung von Cyanid im Grundwasser (LINKE)

Zuständig für die Reinhaltung des Grundwassers in Bremerhaven ist das Umweltschutzamt. Die Planfeststellungsbeschlüsse von 1990 und 2012 für den Deponiebetrieb sehen die regelmäßigen Messungen von Cyanid im Grundwasser vor. 2014 wurde in der Neuen Aue am Rand der Deponie Cyanid festgestellt. Die Messung von Cyanid in den Grundwassermessstellen wurde jedoch ab 2015 eingestellt. Ab 2012 ist ein steiler Anstieg von Bor im Grundwasser zu verzeichnen, eine potentielle Quelle außer der Deponie wurde nicht gefunden.

1. Warum hat man die Messung von Cyanid im Grundwasser nicht weiterbetrieben, wie es laut Planfeststellungsbeschlüssen vorgeschrieben ist und angesichts des Anstiegs von Bor aus fachlicher Sicht auch notwendig gewesen wäre, da Cyanid einen weiteren Hinweis auf einen Schadstoffdurchbruch von der Deponie gegeben hätte?

II. Der Magistrat hat am 18.05.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Im Punkt 8.1.2. des Planfeststellungsbeschlusses ist ausdrücklich geregelt, dass sich das Grundwassermonitoring an der LAGA Mitteilung 28 zu orientieren hat. Die LAGA Mitteilung 28 trägt die Überschrift „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Deponien“. Dem Papier kann man unter anderem folgende Aussagen entnehmen:

- Das Untersuchungskonzept sollte flexibel und nicht starr sein.
- Die Untersuchungen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt sein.
- Es soll eine umfangliche Untersuchung in vertretbarem Rahmen erfolgen.

Die Grundwassersituation jeder Deponie ist als sehr individuell zu betrachten und unterliegt zudem dauernden Veränderungen. Die Grundwasserverhältnisse von älteren Deponien unterliegen eher weniger Schwankungen als die einer „jungen“ Deponie. Bei einer älteren Deponie kann man daher aus der Vergangenheit zukünftige Entwicklungen belastbarer ableiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt zwischen der Planfeststellungsbehörde und dem zuständigen Umweltschutzamt als Wasserbehörde und als Bodenschutz- und Altlastenbehörde, eine Abstimmung über die Durchführung der Grundwasseruntersuchungen. Der Parameter Cyanid ist bis zum Jahre 2014 stets unauffällig gewesen, so dass man von Untersuchungen dieses Parameters bis auf Weiteres abgesehen hat.

Da die Cyanid-Werte als unauffällig eingestuft wurden, ist Cyanid erst im Jahre 2022 wieder untersucht worden. Im März 2022 wurden Untersuchungen der Messstellen GMS 1 – GMS 7 auf Cyanid-Gesamt durchgeführt. Die Cyanid-Konzentration lag bei allen Messstellen unter 0,005 mg/l und damit unter der Nachweisgrenze. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte der LAWA für Cyanid sind ebenfalls unterschritten. Der Cyanid-Wert im Grundwasser ist damit weiterhin als unauffällig zu bewerten. Der Parameter Cyanid wird künftig diskontinuierlich ins jährliche Monitoring wiederaufgenommen.

Grantz
Oberbürgermeister